

Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel

Anlagenstandort

Anlagennummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/ Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / e-Mail

Anschrift neuer Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/ Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / e-Mail

Zählerstände bei Übergabe ¹⁾ am _____

Erzeugungszähler:

EnBW-Nr. (z.B.
89xxxxxx)

Zählerstand: _____ kWh

Zweirichtungszähler: (nur bei Überschusseinspeisung ausfüllen)

EnBW-Nr.: _____

Zählerstand: _____ kWh
2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) _____ , _____ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) _____ , _____ kWh

Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von der Übergabe)

Ablesedatum: _____

Zählerstand: _____ , _____ kWh

Zählerstand: _____ kWh
2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) _____ , _____ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) _____ , _____ kWh

Bestätigung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Netze BW GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite www.netze-bw.de. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe¹⁾ die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

¹⁾ Hinweis: Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat in dem die e.wa riss Netze Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber der e.wa riss Netze zum 01. des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn der e.wa riss Netze zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.